Vorlage Nr. Bez. II/163/16. TA

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
I/01-012-12-10-sc	1. 2.	A Bezirksvertretung II
Fachbereich/Aktenzeichen	3. 4.	B
11.09.09	5.	
Datum		
	☐ **öffentlich**	☒ **öffentlich**
	☐ **nichtöffentlich**	☐ **nichtöffentlich**

Betrifft

1. Situation im Bereich unter der Stelzenbrücke
2. Verschmutzung im Bereich unter der Stelzenbrücke und Umgebung
3. Straßenreinigung in der Allensteiner Straße
- Bürgerantrag vom 06.08.09

Beschlussentwurf

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II nimmt zur Kenntnis, dass die Polizei, im Sinne der Intention des Petenten, unter der Stelzenbrücke A 1 / Marienburger Straße Verkehrskontrollen durchführt.

2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die AVEA von der Verwaltung nochmals um Prüfung der Verschmutzung im Bereich unter der Stelzenbrücke und Umgebung gebeten wurde.

3. Weiterhin nimmt sie zur Kenntnis, dass die Technischen Betriebe Leverkusen durch den Einsatz von entsprechenden Reinigungsfahrzeugen eine gebührengerechte Straßenreinigung durchführen und lehnt den Bürgerantrag auf Einrichtung von temporären Haltverbotszonen ab.

Ernst Küchler

Begründung

Mit E-Mail-Schreiben vom 06.08.09, in dem er auf weiteren E-Mail-Schriftverkehr verweist **(s. Anlage 1)**, bittet der Petent, unter der Stelzenautobahn Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
Zudem beklagt er die Verschmutzung im Bereich unter der Stelzenbrücke und Umgebung insbesondere durch Verpackungen und Flaschen und bittet um diesbezügliche Abhilfe.
Des Weiteren bittet er darum, in der Allensteiner Straße für die Zeit der Straßenreinigung Haltverbotsschilder aufzustellen.

Die Verwaltung ist bereits mit Antwortschreiben vom 30.06.09 an den Petenten **(s. Anlage 2)** auf den angesprochenen Sachverhalt eingegangen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder der Bezirksvertretung den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen **Anlage 3** beigefügt.

Zu den einzelnen Anliegen des Petenten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Situation im Bereich unter der Stelzenbrücke

Der Petent hat sich bereits im April 2008 sowie im Mai 2008 an den Fachbereich Straßenverkehr gewandt und um Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Stelzenbrücke A 1 / Marienburger Straße gebeten. Mit seinem Bürgerantrag wendet er sich in prinzipiell gleicher Angelegenheit erneut an die Verwaltung.

Geschwindigkeitskontrollen unter der Stelzenbrücke A 1, Marienburger Straße, dürfen nur von der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Belange des fließenden Verkehrs durchgeführt werden. Städtische Geschwindigkeitskontrollen können hier aufgrund der geltenden Erlasslage nicht durchgeführt werden.

Nach aktueller Mitteilung der Polizei haben sich in diesem Jahr bislang dort keine Unfälle ereignet. Von Anwohnern kamen in der Vergangenheit häufiger Beschwerden über Raser unter der Stelzenbrücke.

Der Bereich wurde eine Zeit lang verstärkt von der Polizei kontrolliert, jedoch ohne Auffälligkeiten. In der jüngeren Vergangenheit wurde hier seitens der Polizei nicht mehr überwacht. Seit dem 24.08.09 nimmt die Polizei dort wieder Überwachungen vor, konnte jedoch keinerlei Feststellungen hinsichtlich von Geschwindigkeitsübertretungen machen.
Die Polizei wird auch zukünftig Überwachungen durchführen.

2. Verschmutzung im Bereich unter der Stelzenbrücke und Umgebung

Die Verwaltung hat sich nochmals an die AVEA gewandt und um erneute Überprüfung gebeten.

3. Straßenreinigung in der Allensteiner Straße

Die Straßenreinigung wird von den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL AöR) an der Allensteiner Straße turnusmäßig durch eine Kehrmaschine mit Handreiniger, der

manuell zwischen den geparkten Fahrzeugen den Fahrbahnrand reinigt, durchgeführt.

Im Bedarfsfall wird durch den Einsatz eines Wasserwagens, der per Wasserstrahl unter den geparkten Kraftfahrzeugen den vorhandenen Straßenkehrricht in die Entwässerungsrinne spült, der Einsatz des Straßenreinigungsteams unterstützt, so dass auch bei verstärktem Parkdruck eine gebührengerechte Straßenreinigung gewährleistet werden kann.

Eine Errichtung von Haltverbotsschildern (VZ 283 - absolutes Haltverbot) kann nicht erfolgen, da nicht immer gewährleistet ist, dass die Technischen Betriebe Leverkusen die vordefinierten Reinigungszeiten einhalten können. Darüber hinaus wurden derart zeitlich befristete (Kurzzeit-) Haltverbotsschilder in der Vergangenheit von vielen Verkehrsteilnehmern häufig nicht beachtet.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Im Hinblick auf eine bürgerfreundliche Bearbeitung, die auch eine möglichst kurzfristige Abwicklung des jeweiligen Anliegens beinhaltet, sollte eine Beratung dieses Bürgerantrags in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 22.09.09 erfolgen.

Im Übrigen werden - von der Verwaltung aufgearbeitete - Eingaben für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nach der gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates innerhalb einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen (zwischen Einladung und Sitzungstag) mit der formalen Einladung bzw. verkürzt bis zu 4 Tagen über einen Nachtrag berücksichtigt.
Bei der Behandlung von Eingaben in den Bezirksvertretungen soll der Antragsteller nicht schlechter gestellt sein.